

| | | |
|--|---|--|
| Bericht | Geschäftsbereich | Geodaten und Verkehr |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Jürgen Pelz 563 5309 563 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 08.08.2008 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0669/08 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 09.09.2008 | Bezirksvertretung Barmen | Entgegennahme o. B. |
| 10.09.2008 | Bezirksvertretung Cronenberg | Entgegennahme o. B. |
| 11.09.2008 | Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg | Entgegennahme o. B. |
| 16.09.2008 | Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg | Entgegennahme o. B. |
| 07.10.2008 | Bezirksvertretung Ronsdorf | Entgegennahme o. B. |
| 14.10.2008 | Bezirksvertretung Heckinghausen | Entgegennahme o. B. |
| 04.11.2008 | Bezirksvertretung Oberbarmen | Entgegennahme o. B. |
| 15.10.2008 | Bezirksvertretung Elberfeld | Entgegennahme o. B. |
| 12.11.2008 | Bezirksvertretung Elberfeld-West | Entgegennahme o. B. |
| 12.11.2008 | Bezirksvertretung Vohwinkel | Entgegennahme o. B. |
| 26.11.2008 | Ausschuss für Verkehr | Entgegennahme o. B. |
| Erhebung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen - Vorgesehene Beitragsverfahren bis etwa Mitte 2009 | | |

Grund der Vorlage

Verbesserung der Information über Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren (siehe Beschluss vom Februar 2008 zur Drucks-Nr. VO/1060/07)

Beschlussvorschlag

Die für den Berichtszeitraum vorgesehenen Beitragsverfahren werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Für die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Straßen beabsichtigt das Ressort Straßen und Verkehr die Durchführung von Erschließungs- und Straßenbaubeitragsverfahren in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 bzw. in der ersten Hälfte des Jahres 2009. Dabei handelt es sich um Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, soweit Straßenbaubeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW zu erheben sind. Die Maßnahmen zu erstmaligen Herstellung von Straßen, welche erschließungsbeitragspflichtig nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs sind, können dagegen auch einen länger zurückliegenden Zeitraum betreffen.

Die von den Beitragsverfahren betroffenen Personen werden etwa 3 Monate vor Versendung der Beitragsbescheide schriftlich über die Durchführung eines solchen Verfahrens informiert. Ca. 6 Wochen vor Versendung der Beitragsbescheide gibt die Verwaltung eine weitere schriftliche Information an die Betroffenen, in der die Höhe der Beitragsforderung beziffert und die Grundlagen der Beitragsberechnung genannt werden.

Angaben über die Höhe der Beitragsforderungen können für die meisten Beitragsverfahren zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die im nächsten Jahr durchzuführenden Verfahren.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die Durchführung der Beitragsverfahren sind für die genannten Zeiträume *vorgesehen*. Dies schließt allerdings nicht aus, dass einzelne Straßen tatsächlich erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden.

Anlagen

Anlage 01 – Beitragsverfahren 2008/1

Anlage 02 – Beitragsverfahren 2009/2